

Medienmeldung, 24. Januar 2012

Freiberufliche Spitex-Mitarbeitende

Gemeinden wehren sich gegen Leistungsfinanzierung ohne Auftrag

An der Vorstandssitzung des Verbands Solothurner Einwohnergemeinden VSEG wehrten sich die Gemeindevertreter dagegen, private Anbieter von Spitex-Dienstleistungen a priori finanzieren zu müssen. Es ging dabei insbesondere um freiberufliche Spitex-Dienstleistende.

Im Sozialgesetz ist verankert, dass die Einwohnergemeinden dafür zu sorgen haben, dass gewisse Sozialaufgaben kommunal wahrgenommen und finanziert werden. Daraus entstehen Leistungsvereinbarungen mit verschiedenen Spitexorganisationen. Diese Leistungsvereinbarungen tragen zur Qualitätssicherung bei und sichern beide Seiten ab. Nun drängen private Anbieter auf den Markt, welche Gemeindebeiträge fordern, auch wenn keine Leistungsvereinbarung vorhanden ist.

Dass Konkurrenz den Markt belebt, war an der Vorstandssitzung des VSEG im Hinblick auf die privaten und freiberuflichen Spitex-Dienstleister unbestritten. Auch die hohe Qualität und die Patientennähe gaben keinen Anlass zu Diskussionen. Es wurde daran erinnert, dass jede Gemeinde eine Leistungsvereinbarung mit einer Spitex-Organisation abgeschlossen habe und diese auch finanziere. Es brauche deshalb keine Subventionierung zusätzlicher privater Anbieter. Ausserdem gehe die Tendenz aus Kostengründen heute eher hin zu grösseren Spitex-Organisationen, statt zur Aufteilung des Bedarfs an mehrere Anbieter. Allerdings wurde auch klar festgehalten, dass die Gemeinden befugt sind, Verträge, bzw. Leistungsvereinbarungen gegebenenfalls auch mit Freiberuflern abzuschliessen.

Soviel wie nötig, aber nicht mehr

Der Vorstand des VSEG liess sich an der Sitzung über den Stand der Dinge Einführung digitales, geografisches Informationssystem GIS orientieren. Damit der Datenaustausch zwischen Gemeinden, Kanton und Bund, aber auch den Planungsbüros gewährleistet ist, ist ein einheitliches Datenaustauschformat unumgänglich. Ein Test mit mehreren Gemeinden verlief erfolgreich. Für die Umsetzung wird pro Gemeinde mit Kosten von ca. 20'000 Franken gerechnet, bei Gemeinden, die bisher über kein digitales System verfügen, können es aber auch höhere Beträge sein. Die Gemeindevertreter betonten, dass gemeinsame Standards zwar wichtig seien, dass aber den Gemeinden nicht mehr als nötig auferlegt werden solle und insbesondere die Public-Private-Partnership nicht tangiert werden solle.

Mit der Vernehmlassung zu den Anpassungen im Staatshaftungsrecht (Änderung des Verantwortlichkeitsgesetzes und des Spitalgesetzes) zeigte sich der Vorstand des VSEG weitgehend einverstanden. Er schloss sich allerdings dem Verband der Gemeindebeamten an, der eine wesentliche redaktionelle Änderung beantragte. Entgegen der Vernehmlassung sollen Schadenersatzbegehren bei Gemeinden nicht beim Gemeinderat, sondern beim „Gemeindepräsidium“ eingereicht werden. Dies ermögliche es den Gemeinden, insbesondere den grösseren, die Zuständigkeiten sachgerecht anders zu regeln.



Wahlen

An der Vorstandssitzung wurde David Kummer, Gerlafingen, in die Arbeitsgruppe „Aufgabenreform Soziales“ gewählt. Er tritt an die Stelle von Urs Bentz, der am 31.01.2012 als Leiter Soziale Dienste der Stadt Solothurn pensioniert wird. Domenica Senti, Leiterin Soziale Dienste der Stadt Solothurn, wurde anstelle von Urs Bentz als Mitglied der Verwaltungskommission und des Leitungsorgans der CM-Stelle gewählt. Boris Banga, Grenchen, wurde in die „Arbeitsgruppe Sozialbericht“ nominiert. Helen Gianola, Ort, demissionierte aus der Verwaltungskommission der CM-Stelle. An ihre Stelle tritt Roger Hänggi, Zullwil.

Für Rückfragen:

Kuno Tschumi, Präsident VSEG, Tel. 032 681 32 32, kuno.tschumi@derendingen.ch

Ulrich Bucher, Geschäftsführer VSEG, Tel. 032 681 03 70, info@vseg.ch